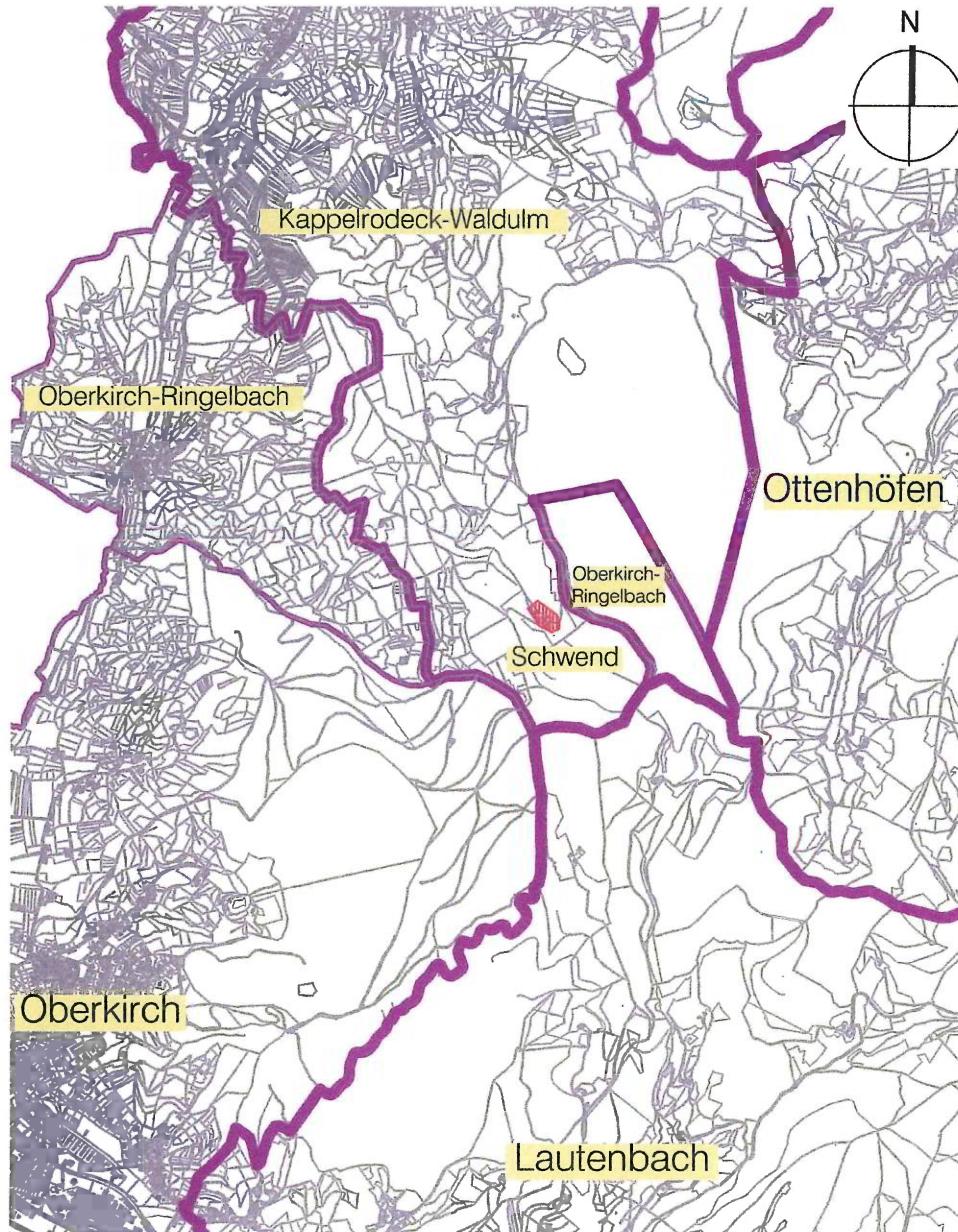


**Bekanntmachung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

**Veröffentlichung des Entwurfs der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes des Gemeindeverwaltungsverbands Kappelrodeck im Bereich „Schwend“ in Kappelrodeck-Waldulm im Internet**

Der gemeinsame Ausschuss des Gemeindeverwaltungsverbandes Kappelrodeck (GVV) mit den Gemeinden Ottenhöfen im Schwarzwald und Seebach hat in seiner öffentlichen Sitzung am 02.02.2026 beschlossen, den Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Schwend“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Internet zu veröffentlichen.

Der räumliche Geltungsbereich der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Schwend“ ergibt sich aus den abgedruckten Planskizzen.



Der Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes vom 02.02.2026, mit Begründung vom 02.02.2026 und einschließlich des Umweltberichtes vom 02.02.2026 sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom **09.02.2026** bis einschließlich **10.03.2026** unter

<https://www.kappelrodeck.de/de/rathaus-gemeinderat/oeffentliche-bekanntmachungen> veröffentlicht. Zusätzlich liegen die o. a. Unterlagen in diesem Zeitraum bei der Gemeinde Kappelrodeck, Hauptstraße 65, 77876 Kappelrodeck sowie in den zwei anderen Mitgliedskommunen des Gemeindeverwaltungsverbandes Kappelrodeck (GVV), Ottenhöfen im Schwarzwald und Seebach, in den Räumen der jeweiligen Gemeindeverwaltung zu jedermanns Einsicht während der üblichen Dienststunden aus, öffentlich aus.

Innerhalb der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen bei der Gemeinde ([ludihuser@kappelrodeck.de](mailto:ludihuser@kappelrodeck.de)) abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen geschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Umweltbericht mit Untersuchungen zu den Schutzgütern Mensch, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Klima / Luft, Orts- / Landschaftsbild, Kultur- und sonstige Sachgüter.
- Flächenbogen / Bewertungsbogen mit Darstellung Bewertung der betroffenen Schutzgüter.
- Umweltinformationen aus verfügbaren Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange:
  - o Hinweis auf die Einhaltung des gesetzlichen Waldabstands
  - o Hinweis auf Berücksichtigung Belange des Natur- und Landschaftsschutzes sowie des Artenschutzes
  - o Anregung Untersuchung Lärmelastungen
  - o Hinweis auf Lage innerhalb des Landschaftsschutzgebietes „Oberes Achertal“
  - o Hinweis auf bestehende Biotope
  - o Hinweis auf die Einhaltung des Gewässerrandstreifens entlang des Fautenbachs
  - o Hinweis auf Vermeidung landwirtschaftlicher Flächen für die Inanspruchnahme von Ausgleichsmaßnahmen
  - o Hinweis auf Planungen im Regionalplan zur Vorranggebietsfestlegung für Windenergienutzung (Gebiet W-9)

Für den Gemeindeverwaltungsverband

Kappelrodeck, 06.02.2026



Stefan Hattenbach  
Bürgermeister